Posener Zeitung.

№ 177. Mittwoch den 2. August. 1848.

Inland.

* Posen, den 1. August. In der letzten Volksversammlung wurden mehrere Fragen über die am 6. k. M. dem Reichsverweser zu leistende Anerkennung verhandelt, ob dem reichskriegsministeriellen Erlaß ohne vorherige Genehmigung der betreffenden Centralbehörde unseres engern Vaterlandes überhaupt Folge gegeben, ob ferner die Bürgerwehr zum freiwilligen Anschluß an diese vom Militär geforderte Demonstration veranlaßt werden sollte. Diese Zweifel werden im Laufe der nächsten Woche wohl überall in der Provinz sich wiederholen; es verlohnt sich daher wohl, daß wir mit ein Paar Worten den Gegenstand berühren. Die Bedenken, welche sich gegen den auf den ersten Blick so unverfänglich aussehenden Akt erheben, sind zweierlei Art; die einen haben eine gewisse Empfindlichkeit, die andern eine weiter in die Zukunft gehende Besorgniß zur Ursache. Man fühlt sich verletzt, daß in dekretirender Form ohne vorherige Mittheilung an das die Exekutivgewalt des Preußischen Volks repräsentirende Gesammtministerium der Befehl ohne Weiteres aus der Reichskanzlei an unser specielles Kriegsministerium ergangen ist, als ressortirte dies ohne Zwischenstufe unmittelbar vom Ministerium der Centralgewalt, während es doch verfassungsmäßig festgestellt ist, daß diese wenigstens während des gegenwärtigen Provisoriums in allen auf das Gesammtvaterland bezüglichen Schritten sich mit den Regierungsgewalten der Einzelstaaten möglichst zu verständigen hätte. An Zeit zu einer solchen Vereinbarung fehlte es nicht, da eine Gefahr im Verzuge nicht vorliegt; und rasch wäre es zu einer solchen Vereinbarung gekommen, da von Seiten fast sämmtlicher Regierungen unaufgefordert eine beifällige Anerkennung der in der Person des Reichsverwesers getroffenen Wahl bereits erfolgt ist. Wie gesagt man ist verdrießlich darüber, daß in den ersten Akt der Reichsregierung ein solcher Formfehler sich hat einschleichen müssen. Soll aber durch einen Formfehler das Gefühl Deutscher Einheit erkalten, der laute Ausdruck des Deutschen Sinnes sich dämpfen? dann ständen wir eben wieder da, wo vor 200 Jahren der Geist der Deutschen Nation zu erlahmen anfing, als die Kraft, die in lebendiger That sich hätte offenbaren sollen in Formfragen sich erschöpfte. Der jetzt begangene Formfehler verdiente eine leicht berührende Rüge, doch nicht ein ablehnendes Zurücktreten, das einem Bruch des eben in der Gestaltung begriffenen Verhältnisses gar zu ähnlich sähe. Tiefer greifend ist die Furcht vor den Consequenzen, die man aus dem officiell abzulegenden Bekenntniß der Unterordnung unter den Befehl der Deutschen Centralgewalt für das Preußenthum als solches heraufzubeschwören meint. Dem Doppelgefühl, das unsern Sinn erfüllt, würde nur nach einer Seite hin Ausdruck gegeben, und daraus meinte man, möchte sich in stillschweigender Folge ergeben, daß die andere Seite als erloschen und fernerhin unberechtigt zu betrachten wäre. Wir empfinden tief den Werth unserer Deutschen Nationalität, die Anstrengungen, die von der Provinz zur Wahrung und Erhaltung dieses Gutes gemacht werden, der Jubel mit welchem die Nachricht von dem siegreichen Erfolg dieser Bemühungen überall empfangen ward, legen offenkundiges Zeugniß ab, was uns Deutschland gilt, daß die Verschwisterung mit unsern Deutschen Brüdern erst den Abschluß der Forderungen bildet, die wir an das Leben zu stellen haben. Aber nicht minder tief beseelt uns die Empfindung, daß in dieser großen Genossenschaft uns ein Volksstamm am nächsten steht, mit dem wir gemeinsam eins der edelsten Glieder im Gesammtkörper Deutschlands bilden. Wir fühlen uns in Deutschland doch auch als Preußen, sehen mit einem nicht gemeinen Selbstbewußtsein auf die Gestaltungen zurück, die von diesem gesonderten Zweig der Nation aus eigener Triebkraft zu Tage gefördert wurden Wir haben eine glorreiche Geschichte, deren Andenken nicht erblassen soll vor dem neu sich erhebenden Gestirn des größern Gesammtvaterlandes, dem wir mit der aufrichtigsten Hingebung uns zuzuwenden gedenken. Preußen soll aufgehen, aber nicht untergehen in Deutschland. Und weil man besorgt, daß die gewandte Auslegungskunst einer Preußen feindlich gesinnten Partei in Frankfurt sich beeilen würde, die feierliche Anerkennung des Reichsverwesers so aufzufassen, als hätten wir freiwillig unser Preußisches Bewußtsein in den Sarg gelegt und zu Grabe getragen, darum nimmt man Anstand sich nach einer Seite hin auszusprechen, die zu gehässiger Mißdeutung Anlaß geben konnte. Aber was hindert uns denn, das was in uns lebt und wirkt nach seiner gedoppelten Richtung hin in deutlich bezeichnende Worte zu kleiden? Das Eine thun und das Andere nicht lassen. Das Militär ist aufgefordert in der Person des Reichsverwesers der Reichseinheit zu huldigen; ist's ihm untersagt als gleichzeitiger Ergänzung dieser einseitigen Regung dem Preußischen Namen, dem Preußischen Volk seine fortdauernde Anhänglichkeit darzulegen? Alle Verlegenheit, alles Beängstigende des am 6. August zu begehenden Schrittes ist mit Einem Schlage gehoben, wenn dabei gehörig dargelegt wird, daß man den Doppelregungen, auf die sich das Herz eines Preußen gestimmt erhalten will, als gleichberechtigten Rechnung zu tragen gedenke, wenn man dem Hoch auf das Reich und den Reichsverweser einen gleichen Huldigungsruf für den Deutschen Stamm des Preußenvolks und die königliche Person, welche den Stamm repräsentirt, folgen ließe als ein weithin klingendes Signal, daß in der neuen umfassenden Verbindung das Gedächtniß der engern, näher zuständigen Verwandschaft nicht verschwinden solle. Ob dann unter dieser Modifikation die Bürgerwehr der einzelnen Städte an der Feier Theil zu nehmen hätte, möge ihrem eigenen Ermessen daheim gestellt bleiben; einen triftigen Grund dies Ansinnen zurückzuweisen, können wir überall nicht erkennen.

☐ Berlin, den 31. Juli. Ministerial-Erklärungen gleichen nicht selten jenen pythischen Göttersprüchen, die den widersprechendsten Deutungen Raum gebend, erst dann recht verstanden werden, wenn die Zeit selber den wahren Sinn offenkundig macht. Eine solche Erklärung ist die, welche Auerswald vorgestern in der Nationalversammlung über die Stellung Preußens zur deutschen Sache und damit über die Huldigungsfrage abgegeben hat. Die Einen finden in der Versicherung, daß das Ministerium „die Würde und Selbstständigkeit Preußens" aufrecht erhalten werde, den hinreichenden Beweis von einer entschiedenen Ablehnung jener Zumuthung; die Anderen freuen sich, daß in derselben keine Schwierigkeit gefunden und meinen, es werde jedenfalls gehuldigt werden. Hält man die verschiedenen Wendungen der Erklärungen zusammen, so lautet der wesentliche Inhalt dahin, daß die „Schwierigkeit", die jene Aufforderung des Reichskriegsministers enthalte, nicht erheblich sei und „unschwer zur Verständigung zu führen sein werde", ohne auf der einen Seite „die Stärke" Deutschlands und auf der andern die Würde und Selbstständigkeit Preußens zu schädigen. Demnach möchten wir glauben, daß Unterhandlungen angeknüpft worden sind, die jene Verständigung zwischen unserer Regierung und der Centralgewalt herbeiführen sollen und wahrscheinlich in der Art herbeiführen werden, daß man durch eine Interpretation den anstößigen Ausdruck beseitigen und dem Worte „Huldigung" ein anderes, vielleicht „Anerkennung" substituiren wird. Nicht glaublich ist es, daß der Reichsverweser den ganzen Erlaß seines Ministers desavouiren werde, was man hier voreiliger Weise als bereits geschehen ausgab und ebenso unwahrscheinlich ist die von manchen Seiten vorausgesagte Entlassung Peuckers. Wie nun die Sachen auch liegen mögen, soviel kann ich versichern, daß die wenigstens hier und in Potsdam garnisonirenden Truppen einem Versuch, jenen Befehl unverändert auszuführen, sich offen widersetzen würden. Unsere Demokraten verhalten sich übrigens bei dem ganzen Streit neutral, da sie gar keine Veranlassung haben für eine Huldigung des Reichsverwesers, dem sie überhaupt gram sind, in die Schranken zu treten.

Von Camphausens Thätigkeit sowohl bei der Centralgewalt wie beim deutschen Parlament verspricht man sich große Erfolge für die preußischen Interessen.

Die Nachricht, daß der Prinz v. Preußen gestern Abend hier anlangen würde und die Vorbereitungen, die in seinem Schlosse zum Empfang gemacht wurden, lockten große Menschenmassen vor dasselbe. Er blieb jedoch aus, weil, wie es hieß, ihn ein Unwohlsein befallen hatte. Möglich, daß nur die Volksstimmung sondirt werden sollte, die auch in der That sich in einem um 9 Uhr Abends vor dem Palais stattgehabten Kravall insofern jedoch zufriedenstellend kundgab, da die Unruhstifter von der Gegenpartei überwältigt und mit blauen Flecken vom Platze gejagt wurden.

Berlin, den 28. Juli. Es wird eine Petition sämmtlicher Berliner Vereine an die Nationalversammlung vorbereitet, welche die Freilassung der in der Zeughausangelegenheit Verurtheilten, sowie der wegen Preßvergehen verurtheilten Studenten Schlöffel und Monecke beantragt. Bei dieser Gelegenheit wird die Linke und wahrscheinlich auch ein großer Theil des Centrums außer der sofortigen Amnestirung der seit dem 18. März wegen politischer Vergehen Verhafteten, die schleunige Einführung von Geschwornen-Gerichten in Preßprozessen verlangen.

— Das Kommando der Bürgerwehr hat auftragsmäßig bei den Kompagnien anfragen lassen, ob sie geneigt wären, die neue Wache neben dem Zeughause an das Linienmilitair abzugeben? Vielfach erklärte man sich gegen das Linien-Militair, mit dem Bemerken, daß die Bürgerwehr die Wachen so lange behalten müsse, bis das Militair auf die Verfassung vereidet sei.

— Seit Kurzem befindet sich außerhalb des Gitters, am Eingange zur Universität, ein schwarzes Brett der Berliner Studenten mit Anzeigen, welche jene allein betreffen. Der Rector hat nämlich jetzt das Hausrecht gebraucht und will Anschläge der Studenten, ohne seine Unterschrift, im Universitäts-Gebäude nicht länger dulden.

— Die Seele des Ministeriums ist jetzt recht eigentlich der Minister Hansemann, und auch seine Empfangsabende am Dienstag und Freitag gehören zu dem Interessantesten, was jetzt die Residenz zu bieten hat. Diesen Nachmittag ist wiederum eine Ministerialkonferenz in Charlottenburg, worin die schließlichen Instruktionen berathen werden sollen, welche Hr. Camphausen mit nach Frankfurt nimmt, so wie die Erklärung, welche das hiesige Kriegsministerium dem Reichskriegsminister auf seinen bekannten Erlaß übergeben wird und welche in Bezug auf die am 6. August vorzunehmende Huldigung entschieden ablehnend lautet. (B.-H.)

— Der A. Z. wird von Berlin aus bei Gelegenheit der Sendung des General Pfuel nach Petersburg geschrieben: Der Kaiser ist über alle Vorgänge in Berlin bis ins genaueste Detail unterrichtet, ja es gehen ihm sämmtliche Maueranschläge (bis auf wenige Ausnahmen wahre Pestbeulen der Litteratur sowohl in politischer als sittlicher Beziehung) zu. Den Russen ist darin meist mit wüthendstem Haß gedroht. Eines dieser Placate fing jede Zeile mit den in gesperrter Riesenschrift gedruckten Worten: „Die Russen kommen!" an. Und jeder Phrase folgte eine Schreckensschilderung und ein Ausbruch des Hasses. Dieses Plakat zeigte der Kaiser dem General unter herzlichem Lachen. Ebenso war er im Besitz der volkshumoristischen Journale Kladeradatsch, ewige Lampe, Krakehler, und wie diese Blätter sonst heißen. Die heitere Auffassung dieser Angelegenheit zeigt wenigstens, daß die persönliche Stimmung des Kaisers keine gereizte ist.

Berlin, den 29. Juli. Der Staatsanwalt beim Königl. Kammergericht hat folgende Bekanntmachung erlassen: Herr Held hat in der Nachschrift zu einem in diesen Tagen verbreiteten Plakate: „Ganz Berlin und halb Preußen in Anklagestand", wörtlich Folgendes gesagt: „So eben erhalte ich aus glaubwürdiger Quelle die Nachricht, daß von Seiten der Reaktion mehrere geheime Vereine gebildet worden sind, welche den Zweck haben, durch falsche Anklagen und falsche

Zeugen-Aussagen (Meineide) die Stimmführer der liberalen Partei auf die Festungen zu bringen. Dies dem Volke zur Kenntnißnahme."

Geheime Vereine, deren Zweck dahin gerichtet ist, eine Reaktion herbeizuführen oder zu falschen Anklagen und zum Meineide zu verleiten, sind wider die Gesetze. Ich habe deshalb die gerichtliche Vernehmung des Herrn Held über seine ganze Wissenschaft veranlaßt. Hierbei hat derselbe erklärt: „daß er über das Bestehen von dergleichen geheimen Vereinen zur Zeit Nichts wisse", und „daß er mit der Behauptung: „„jene Nachricht aus glaubwürdiger Quelle erfahren zu haben"", nur bezweckt habe, seine Angabe in den Augen des Publikums wahrscheinlicher zu machen, zumal diese Phrase bei Zeitungs-Nachrichten eine sehr gewöhnliche sei."

Zur eidlichen Bekräftigung seiner gerichtlichen Aussagen hat er sich nicht verstehen wollen, weil er — wie er angegeben hat — keinen Gott anerkenne und ihm sein moralisches Bewußtsein also jede Eidesleistung verbiete.

Ich habe mich für verpflichtet gehalten, zur Würdigung des vorgedachten Plakats auch dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

— Die Volksversammlungen unter freiem Himmel sind nicht verboten; ein Polizeikommissär durfte neulich als Redner auftreten und dieß den Versammelten verkünden. Zum erstenmal ward ein Polizeimann beklatscht. Aber vom Gerüste herab empfahl ein Redner dem Demos unten Mäßigung, er lobte den Fortschritt im Wege des Gesetzes! Der vielbesprochene, einst in Magdeburg inhaftirte, dann ausgewiesene Weitling hat sich auch hier eingefunden und in einer Volksversammlung schon gesprochen. Es ist gut, wenn man den Kommunismus nicht als Gespenst in der Ferne drohend erblickt, wenn er in seiner verkörperten Wirklichkeit sich uns zeigt. Seine Theorien sollen auf die Märkische Versammlung wenig Eindruck gemacht haben. Sei es daß er Anhänger fände, besser ein offener, ehrlicher Kampf mit ihnen als ein Wegläugnenwollen und heimliches Unterdrücken. Der praktische Verstand unserer Landleute, Handwerker, selbst der Proletarier ist in solchen Dingen scharf; und hat erst gar der Berliner Witz eine Schwäche im Dinge entdeckt, so ist es nicht mehr gefährlich. Auch die täglich aufgewärmte Lüge, welche die müßigen Arbeiter hier zurückhalten soll, daß ihre zur Osteisenbahn abgegangenen Genossen dort barbarisch behandelt würden, hat ihre Kraft verloren, seit man Muth hat mit den schlagenden Gegenbeweisen vorzutreten. Der Umschlag in der Meinung datirt vom Tage des Zeughaussturmes; erst der Prozeß gegen die Ergriffenen hat der Thatsache indeß die schlagende Wirkung gegeben. Der Umschwung in der Meinung ist ein überraschend schneller. Würde heute ein Staatsanwalt, wie damals Hr. Temme, ein Proklama wagen dürfen, worin er nur zur Angabe derjenigen Individuen auffordert, welche aus den Reihen der Bürgerwehr auf die mit Steinhagel anrückenden Tumultuanten gefeuert, dieser Uebertreter des Gesetzes gar nicht gedenkend? So konnte eine Parteistellung einen sonst geachteten, gelehrten und hochgestellten Richter verblenden, und man fand es natürlich. Und heute, kaum ist ein Monat vorüber, wundert man sich daß dieser selbe Richter, um ihn von der Stellung eines öffentlichen Anklägers zu entfernen, zu einem noch höheren Posten in der Provinz befördert werden darf. Den eigentlichen Ausschlag in der öffentlichen Meinung hat indeß Jacobi's Antrag gegeben. Nachdem diese Majorität und in dieser Nationalversammlung ihn erdrückte, mögen die Emissäre der Propaganda ihr Bündel gepackt haben, wie ein hiesiger Agitator vor einiger Zeit erklärte: Berlin ist noch nicht reif, hier ist unser Hopfen und Malz verloren — für diesmal. (A. Z.)

△ Salzbrunn, den 30. Juli. Die politischen Umtriebe sind auch in den hiesigen Gegenden zum Ausbruche gekommen. Sie tragen den Charakter wie im Hirschberger Thale, d. h. sie sind meistentheils offen republikanisch. Im benachbarten Bade Altwasser hat ein junger Mensch, der für einen Studenten gilt, besonders aufregend gewirkt und sich einen geschlossenen Anhang verschafft, der eine Masse von 700 Personen ausmachen soll. Es sind in Folge dessen auch schon so tumultuarische Scenen vorgekommen, daß Militair hat herbeigeholt werden müssen. Eine durch dieses Militair vorgenommene Verhaftung steigerte die Aufregung, die Bergleute der Umgegend sammelten sich zu Haufen und verlangten die Freigebung der Verhafteten. Der Offizier wollte schon von den Feuerwaffen Gebrauch machen lassen, bequemte sich indeß zuletzt doch zur Freigebung mit Rücksicht auf die Badegäste, die dann den Ort wohl verlassen haben würden, wie man fürchtete. — Höchst auffallend war es, daß die hier in Salzbrunn verhältnißmäßig sehr zahlreich anwesenden Polen an diesem Tage wie verschwunden schienen!

Köln, den 24. Juli. Einer heute unserm Vorstande des Central-Dombau-Vereins zugegangenen Benachrichtigung zufolge, haben Se. Majestät der König in einer am 22. d. M. der Deputation des Vorstandes ertheilten Audienz, die ihm in der überreichten Adresse ausgedrückten Wünsche und Bitten des Vorstandes huldreichst entgegen genommen und gleichzeitig erklärt, daß Allerhöchstdieselben es sich zur größten Freude anrechnen würden, bei der Säkularfeier am 14. August d. J. zugegen sein zu können. Eine feste Zusicherung lasse sich gleichwohl unter den obwaltenden Zeitumständen nicht geben, wenn aber außerordentliche Ereignisse dem Vorhaben nicht in den Weg treten, würden Ihre Majestäten den Tagen des Festes beiwohnen. Se. Majestät vernahmen zugleich mit Interesse den Auftrag derselben Deputation nach Wien an den Reichsverweser Erzherzog Johann, erwähnten dabei der langjährigen innigsten Beziehungen zu dem Erzherzoge und entließen die Deputation mit den Worten: „Gott gebe, daß wir uns bald vergnügt wiedersehen!" Die Deputation hat noch an demselben Abend ihre Reise nach Wien fortgesetzt. (K. Z.)

Frankfurt a. M., den 26. Juli. In der heutigen Sitzung des Gewerbecongresses kam die Frage über Schutz der Handwerke gegen die Fabriken zur Verhandlung. Gegen dreißig verschiedene Anträge wurden eingereicht, sämmtlich für Besteuerung der Fabriken zu Gunsten des Handwerkerstandes. Sie wurden an den Ausschuß verwiesen. Ein anderer Punkt kam ebenfalls zur Verhandlung: die Zeichen und Firmen der Gewerbetreibenden. Auch in Bezug auf diesen Gegenstand wurden mehre Anträge gestellt und an den Ausschuß verwiesen, der morgen Bericht abstatten wird.

Heidelberg, den 26. Juli. Bei ihrer gestrigen Rückkehr aus Neustadt a. d. Haardt hatten sich die Studenten alle Empfangsfeierlichkeiten verbeten, mit der öffentlich ausgesprochenen Erklärung, daß, wenn auch nun ihre Ehre als Studenten durch die Aufhebung aller demokratischen Vereine gewahrt sei, sie diese Maßregel doch selbst bedauerten. Sie wollten in Verbindung mit den Bürgern die Aufhebung dieses Verbots erstreben. Zu diesem Zwecke werden hier bereits Vorbereitungen getroffen zu einer großen Versammlung, welche, wie die frühere, im Hofe des hiesigen Schlosses am 30. Juli gehalten werden soll. Nach Frankfurt sind bereits Einladungen zu dieser Versammlung an Mitglieder der deutschen National-Versammlung abgegangen.

In Gera kam es am 27. Juli zu tumultuarischen Auftritten, über welche aus der L. A. Z. Folgendes mitgetheilt wird. Die Regierung war gestern zu dem Entschlusse gekommen, den als Vertreter der Landschaft längst mißfällig gewordenen Landkammerrath Krause verhaften zu lassen. Reitende Boten verkündeten dies in Blitzesschnelle in allen umliegenden Ortschaften, sodaß bereits gegen Mittag die Stadt von einer ziemlichen Anzahl Leute vom Land angefüllt war. Um 2 Uhr wurde deshalb die Stadt von der Bürgerwehr geschlossen. Nach 4 Uhr wurde das Gedränge gegen die Thore so stark, daß Generalmarsch geschlagen wurde und die Bürgerwehr, Schützen und Turner traten unter die Waffen, alle Thore wurden besetzt. Um 5 Uhr trafen die ersten mit Knütteln bewaffneten Zügen der Bauern an den Gittern ein. Alle Unterhandlungen, die wohl eine gute Stunde dauern mochten, wurden durch den Ungestüm und das verstärkte Herbeiströmen von Landleuten, Arbeitern rc. unmöglich gemacht. An dem Schloßgitter hatte sich der größte Haufen versammelt. Von ihm ward das Thor mit Balken eingerannt und etwa 20 bis 30 von ihnen drängten sich durch und zogen gegen das Landhaus, wo sich schon große Haufen Tumultuanten aus Stadt und Land versammelt hatten. Das herbeigerufene Militair (etwa in Allem 60 Mann) schritt zwar ein, mußte aber bald zur Deckung der Regierung zurückgezogen werden und überließ bei einbrechender Nacht die Bewachung des offenen Gitters abermals der Bürgerwehr, während ungefähr 30 Mann des bewaffneten Turnkorps die Bauern bis an das Schauspielhaus zurückdrängten. Jetzt wurde auf Befehl von der Bürgerwehr scharf geladen. Es mochte 8 Uhr sein. Die Zahl der Tumultuanten wuchs, der Anblick einiger vom Militair Blessirten erregte ihre Wuth im höchsten Grade, während die theils seit 1 Uhr in Staub und Sonnenglut stehende, der Handhabung des schweren Gewehrs zum Theil ungewohnte Bürgerschaft ermattete, an jedem kräftigen Widerstand zu zweifeln und sich in Haufen zurückzuziehen begann. Nur der Turnverein hielt trotz vielfältiger Warnungen und schlimmer Anzeigen den ihm anvertrauten äußersten Posten besetzt. Da glaubte der Kanzler v. Bretschneider dem Sturm nicht länger begegnen zu können, er verfügte (durch das Zurückziehen der Bürgerwehr nothgedrungen) die Freilassung des Verhafteten. Dieser zog nun an der Spitze des vereinigten Haufens gegen das Thor, und die Aufrührermasse fiel über die Turner her. Das Resultat konnte nicht zweifelhaft sein. Verlassen von Jedermann und einzig angewiesen auf Büchsen, die ohne Bayonnet waren, ging das Niederwerfen und Entwaffnen eines Theils vor sich, während Andere, mit Hülfe des Kolbens Luft bekommend, sich retteten, noch Andere in verzweifelter Gegenwehr zum Schuß ihre Zuflucht nahmen. Der erste Schuß fiel indeß beim Ringen um ein Gewehr. Hierauf mochten noch etwa 15 Schüsse von beiden Seiten fallen, wobei ein Schneidergeselle getödtet wurde. Verwundet wurden auf beiden Seiten gegen 25 bis 30. Die Turner wurden darauf heftig bis in die Stadt verfolgt. Ein großer Theil trug Wunden oder wenigstens Steinwürfe davon. Die Bürgerwehr hatte sich aufgelöst, die Uebermacht war zu groß. Die Nacht und den Sieg benutzte die Rotte zur Demolirung der Häuser der Führer des Turnerkorps, und eines ihr Misliebigen, denn auch die Republikaner standen entschieden auf Seiten des Gesetzes. Um 6 Uhr Morgens, als sich der Sturm etwas gelegt hatte, begann man die einzelnen Wohnungen der Turnvereinsmitglieder aussindig zu machen und demolirte noch 10 Häuser. Den Turnern war vom Volke der Tod geschworen und es hatten diese sämmtlich die Stadt noch in der Nacht verlassen. Die Landschaft hat der Stadt ihren Schutz angeboten. Bis jetzt, den 28. Juli, ist die Ruhe nicht weiter gestört worden.

München, den 18. Juli. In der altbaierischen Indifferenz hinsichtlich der neuen Bewegungen und wie so Alles, was nach Deutscher allgemeiner Einigung abzielt, ohne Anklang hier ist, dient als ein neues Beispiel, daß die Abgeordneten zum Gewerb-Kongreß in Frankfurt erst am 15. Juli gewäht wurden, so daß sie wahrscheinlich gerade zur etwaigen Schlußfeierlichkeit dieser Versammlung ankommen werden. Diesmal war übrigens München, welches sich neuerdings in Ermangelung politischer Anläße wieder viel bei der überaus wichtigen Bierfrage mit Kravallen rc. betheiligt, gegen die Provinzstädte im Hintertreffen geblieben. Diese haben alle zum Gewerb-Kongreß gewählt; aber das Mandat aller Abgeordneten lautet auf entschiedenste Festhaltung des Zunft- und Innungszwanges. Natürlich führt man sehr schöne national-ökonomische Schlagworte für diese Richtung im Munde; im Grund aber weiß Jeder, daß er damit nur das Althergebrachte beschönigen will. Die Vortheile der neuen Zeit wollen sie Alle; aber im Augenblick aus der Gewohnheit der Väter herausgehen und die eigenen hochverehrlichen Kräfte etwas mehr in Anspruch nehmen als bisher, das wollen die Herren vom Gewerbe nicht. Freiheit und möglichster Vorzug für sich, für die ganze übrige Welt aber die möglichste Beschränkung, das ist immer das alte jammervolle Spiel. (D. Allg. Z.)

Dresden, den 26. Juli. Vor einigen Tagen stand in hiesigem Anzeiger ein Aufsatz, in welchem darauf hingewiesen wurde, daß der vormalige Minister v. Einsiedel noch immer Portofreiheit genieße. Sicherm Vernehmen nach hat sich der Finanzminister veranlaßt gesehen, sofort zu untersuchen, wie es sich mit dieser Bevorzugung verhalte, und da es sich herausstellte, daß die Angabe allerdings richtig war, die erwähnte Portofreiheit alsbald aufgehoben. (Dr. T.)

Dresden, den 28. Jul. In der heutigen Sitzung der I. Kammer befand sich der Bericht der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Rechtsverhältnisse der Deutschkatholiken betreffend, auf der Tagesordnung. Die Debatte drehte sich hauptsächlich darum, ob man mit den Motiven, welche die Regierung dem Gesetzentwurfe zu Grunde gelegt, einverstanden sein könne. Die Majorität der Deputation hatte nämlich beantragt, die Kammer solle sich mit den von der hohen Staatsregierung in den Motiven im Allgemeinen ausgesprochenen Grundsätzen völlig einverstanden erklären. Die Debatte endigte damit, daß die Kammer gegen acht Stimmen den obenerwähnten Antrag der Majorität ihrer Deputation annahm. (D. Z.)

Eckernförde, den 26. Juli. Nachdem schon in der verflossenen Nacht durch Anzünden der Allarmfeuer verkündet war, daß der Feind in der Nähe sei, kam diesen Morgen um 5 Uhr ein dänischer Kriegsdampfer (vermuthlich der „Aegir",) in unsern Hafen, augenscheinlich nur in der Absicht zu recognosciren, da er denselben nach allen Richtungen durchkreuzte. — Er näherte sich der Stadt auf 150 Schritt, feuerte auf einen Posten des hier in Cantonnement liegenden 4. Bataillons zwei Kartätschenschüsse ab, wodurch ein in der Nähe des Postens stehender Privatmann getödtet wurde. (S.-H. Z.)

Arolsen, den 25. Juli. Die Frage, wem das Eigenthum an dem Domanialgute zustehe, war durch die letzten Zeitereignisse auch bei uns angeregt und mußte beim Landtage, der mit Aufrichtung einer neuen Verfassung beschäftigt ist, nothwendig zur Sprache kommen. Bisher hatte die fürstliche Familie sich als Eigenthümerin angesehen. Nach längerer Verhandlung hat der Landtag seinerseits das Domanialvermögen am 22. Juli für Staatsgut erklärt und beschlossen, der fürstlichen Familie eine Civilliste auf Grund und Boden radicirt, auszuwerfen. Sofort nach der Sitzung am 22. Juli, bevor noch die Fürsten von dem Beschluß offiziell in Kenntniß gesetzt worden, hat der Geheimrath und Vorstand des Cabinets, Herr v. Stockhausen, seine Entlassung eingereicht und auf wiederholtes Ansuchen erhalten.

— Der Allg. Zeitung wird aus Galizien geschrieben: In der neuesten Zeit ist oft die Rede von den in Galizien wohnenden Ruthenen in den öffentlichen Blättern gewesen, aber kein einziger Artikel hat das Verhältniß des ruthenenischen Volkes zu dem polnischen so dargestellt, daß auch derjenige, welcher mit dem Schicksal des gedachten Landes wenig vertraut ist, die Ursache der gegenwärtigen Opposition beider Nationalitäten gehörig zu würdigen im Stande wäre. Demnach wird es nicht überflüssig sein diesen Gegenstand etwas näher zu betrachten. Im Jahre 1340 brachte der polnische König Kasimir der Große das ruthenische Volk, welches in Galizien seine unabhängigen Fürsten hatte, nach dem Rechte des Stärkeren unter seine Herrschaft. Zwei Jahrhunderte hindurch war der Zustand des Ruthenenvolkes unter fremder Regierung erträglich, später aber wurde ein Gewebe von Ränken und Kniffen gesponnen um das ganze Volk durch unmenschliche Bedrückung zu entnationalisiren. Ich enthalte mich aller weiteren Bemerkungen hierüber und berufe mich bloß auf die Geschichte, welche ihr gerechtes Urtheil in der Art gefällt hat, daß einem davor die Haare zu Berge stehen. Das arme Volk war gedrückt, gepreßt wie kein zweites in Europa, aber niemand hörte seine Schmerzenslaute, erst im Jahr 1772 als Galizien unter die humane österreichische Regierung kam, gelangten die Ruthenen zur Menschenwürde. Erst jetzt war ihnen der Zutritt zu den öffentlichen Bildungsanstalten und Aemtern offen, doch blieben die Polen, als reicherer und gebildeter Theil, immer stärker und hörten nicht auf allerlei Hemmnisse der Ertwicklung der ruthenischen Nationalität entgegenzusetzen. Die Errungenschaften der Märztage Wiens sollen auch den Ruthenen zu Theil werden, die Konstitution garantirt jede Nationalität. Laut §. 22 der Verfassungsurkunde glaubten die Ruthenen berechtigt zu sein, sowohl in Lemberg als auch in der Provinz Ausschüsse zu bilden zur Wahrung ihrer Menschenrechte. Das Bewußtsein erwachte in dem seit Jahrhunderten geknechteten Volke. Da hieß es aber, in Galizien sind keine Ruthenen, es sind blos Polen, und weil die gebildeten Ruthenen solche Demonstrationen mit Lachen empfingen, wurden sie in allen polnischen Zeitschriften als Reaktionäre, als blinde Anhänger des alten Systems verschrieen. Dabei hat man nicht unterlassen, den ungebildeten Theil des Volkes durch eifrige Apostel und unzählige Flugschriften zu berücken, neue Ruthenen tauchten auf und bildeten pseudo-ruthenische Clubs, man küßte und herzte sich mit den Bauern. Sonderbar! die Sache ist ganz einfach um die Unvorsichtigen in die Falle zu locken und sie wie eine Heerde auf das Schlachtfeld zu treiben. Allein man hat sich sehr getäuscht, denn die Ruthenen wollen den polnischen Druck unter dem sie lange geseufzt, nicht länger ertragen. Mag Polen hergestellt werden, wir wünschen Glück dazu, aber wir werden nicht unser Blut für seine Herstellung vergießen, wir Ruthenen sind nicht Polen und scheiden auf ewig von ihrer Vormundschaft, wir sind satt, übersatt polnischer Brüderschaft, die Polen haben an uns kein Recht, es ist zwischen ihnen und uns eine Kluft, die keiner Verjährung unterliegt. Umsonst ist es wenn man von der Herstellung Polens in seinen alten Grenzen träumt. Die Polen können nur dort Sympathie für sich erwecken wo ihre Zunge herrscht; sie lieben ihr Vaterland, sie opfern sich auf für dasselbe, aber sie leiden kein fremdes Element neben sich. Liebe Nachbarn Polen! wundert euch nicht, daß wir Ruthenen in Galizien mit euch nicht sympathisiren, schlaget euch an eure Brust und fraget aufrichtig ob ihr — abgesehen von den alten Zeiten — gegenwärtig verdient daß wir euch glauben. Jedes Wort, das ihr zu uns von gegenseitiger Ausgleichung redet, ist eine Lüge, jede That ein Betrug. Haben ja einige von euch auf der slavischen Versammlung zu Prag mit der größten Verachtung über unsere Nationalität öffentlich geredet, und doch sehen wir dieselben jetzt im pseudo-ruthenischen Comité zu Lemberg. Galizien zählt gegenwärtig gegen 5 Millionen Seelen der gesammten Bevölkerung, in den 14 östlichen Kreisen wohnen 3 Millionen Ruthenen, die ihre eigene Sprache, ihre eigenen Sitten, Gewohnheiten und ihren eigenen religiösen Cultus haben, den Rest der Volkszahl, besonders in 6 westlichen Kreisen, machen die Polen und andere Nationalitäten aus, wobei nicht zu übersehen ist, daß über eine halbe Million Juden in Galizien sind. Wir fragen also jeden Unbefangenen, wir fragen ganz Europa, ob wir Ruthenen in Galizien uns dem polnischen Hochmuthe je sklavisch unterwerfen sollen? Schließlich wenden wir uns an alle gebildeten Männer des Reichstages zu Wien mit der Bitte, daß sie sich der Sache eines Volkes, welches mit gottlosen Füßen bis jetzt getreten war, warm annehmen. Auch unter uns sind Männer des Fortschrittes, auch wir verdammen das System des knechtischen Absolutismus, mit dem Unterschiede, daß wir friedliche und sociale Umgestaltungen und Verbesserungen unter der Aegide des österreichischen Scepters wünschen, die Polen aber sich losreißen und ihr Reich mit unserm Blute herstellen wollen.

Niederlande.

Mastricht, den 26. Juli. (Aach. Ztg.) Es ist nicht gegründet, daß unsere Festung in Belagerungszustand versetzt worden; die Kanonen, welche auf den Wällen sich befinden, stehen dort schon seit der Februar-Revolution. Richtig ist nur, daß ein starkes Truppen-Detaschement in der Nacht vom 24sten nach Houthem marschirt ist, um dort aus einer Pulver-Fabrik das benöthigte Pulver wegzuholen und die Fabrik zu zerstören. Die Fabrik war eine private. Für den Fall, daß das Land sich erheben möchte, wollte man ihm kein Pulver-Depot lassen. Tages darauf hat die Stadt eine Petition an den König beschlossen, worin er gebeten wird, die Verhältnisse Limburgs zu lassen, wie sie sind. Wenn aber Limburg an Deutschland abgetreten würde, so möge er auch Mastricht zur Bundesfestung machen.

— Gestern hat der König der Niederlande, dem Journal de la Haye zufolge, den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der Französischen Republik am Niederländischen Hofe, Herrn de Ludre, in einer besonderen Audienz empfangen und dessen Beglaubigungs-Schreiben entgegen genommen.

Belgien.

Brüssel, den 25. Juli. Mastricht ist auf die Nachricht von dem Frankfurter Beschlusse in Bezug auf Limburg in Belagerungszustand erklärt und auf den Wällen sind Kanonen aufgefahren worden.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 27. Juli. Ein besonderes Dekret schafft die Julifeier ab; der Justiz-Minister Marie befiehlt allen Gerichtshöfen, am 27., 28. und 29. Juli wie gewöhnlich Sitzung zu halten. Die Einführung der Republik allein soll in Zukunft am 24. Februar gefeiert werden.

— Moreau de Jonnès (Sohn) hat dem Arbeitsausschusse der Nationalversammlung eine Schrift zugestellt, in welcher er ihr nachweist, wie sie sich der drohenden Stadtproletarier entledigen könne. Sein Mittel besteht in Bebauung des unfruchtbaren Landes. Die Bretagne, die Landes, Burgund, Sologne und selbst das nahe Rambouillet böten über 8 Millionen Hektaren, welche viele Millionen Hände beschäftigen könnten. Herr Moreau de Jonnès legt einen Plan zu militairischen Agrikultur-Legionen bei.

— Eine Petition gegen die Jesuiten hat im Unterrichts-Ausschusse heftige Erörterungen hervorgerufen. Sarrut, der Berichterstatter, trug auf Ueberweisung der Bittschrift an den Minister des Innern an, damit er über das Vorhandensein der Jesuiten in Frankreich überhaupt sich erkläre. Von Kerdrel, namentlich aber Graf Montalembert, erhoben sich mit Heftigkeit, und Letzterer rief aus: Wohlan, ich bin Jesuit und mache mir eine Ehre daraus, diesen Orden zu vertheidigen."

— Herr Hamard hat einen dem Kriegs-Comité zugewiesenen Vorschlag eingereicht, nach welchem allen Militairs die Theilnahme an dem Kampfe der vier Junitage als ein Feldzug angerechnet werden soll.

— Carnot hatte im Auftrage der provisorischen Regierung am 27. März eine bronzene Medaille als Preis für den besten Nationalgesang der Republik ausgeschrieben. Der Moniteur füllt nun zwei lange Spalten mit dem Bericht Leon Halevys über diesen Konkurs. Laut diesem Bericht erkannte die aus Auber, Adam, Caraffa, Felicien David, Halevy, Hubert, Busquet, Ad. Musset und Anderen zusammengesetzte Kommission folgenden drei Nationalgesängen den ersten Preis, eine bronzene Medaille, zu; 1) Symphonie-Ode, Text und Musik von Elwart, ehemaligem Zögling in Rom, jetzt Professor am Pariser Konservatorium. 2) Sieges-Hymne auf die Freiheit, Text von Fournier, Musik von Ermel, ehemaligem Zögling der Französischen Akademie in Rom. 3) Hymne auf das Vaterland, Text von Madame Altenheim-Soumet, Musik von Creste-Fauländer.

— Das Defizit der Stadt Paris beträgt für das Jahr 1848 nicht weniger als 10,000,000 Fr. Der Stadtrath Galis ist beauftragt, diesen Betrag bei der hiesigen Bank in Form eines Darlehns, abgesehen von der großen Anleihe der 25,000,000 Fr., sofort zu negoziiren. Die Bank-Direktion hat sich gegen gute Sicherheit mit Vergnügen dazu bereit erklärt.

— Der Gesellschaft, welche den Ausbau des Louvre übernehmen will, soll dafür das Schloß Neuilly angeboten worden sein.

— Der Arbeitsminister hat für die in den öffentlichen Arbeits-Werkstätten, welche an die Stelle der National-Werkstätten getreten sind, jetzt eingeführten Arbeiten nach dem Stück oder nach der Leistung ein allgemeines Reglement ent-

worfen, welches in den neuen Werkstätten, die überall gebildet werden, wo Arbeiten unter Staatsleitung in Ausführung kommen, bereits in Anwendung getreten ist. Während der ersten 14 Tage ist den Abeitern ein Minimum von täglich 1 Frks. gesichert. — Seit Herr Ducoux Polizeipräfekt ist, werden die Straßen, Plätze und Spaziergänge wirklich überwacht und eine gewisse Ordnung beginnt dort wiederzukehren. Schon sind die Seiltänzer und wandernden Musikanten von den Boulevards verschwunden. Noch sind die Bettler übrig, die sich schwerer vertreiben lassen, was aber doch geschehen muß. Sie haben für ihr Almosenfordern keine Entschuldigung mehr, da die Mairien allen wahrhaft Dürftigen Unterstützung verabreichen.

— Die „Wespen" schlagen, falls man die Journalkautionen aufrecht halte, der Nationlversammlung vor, eine Anzahl ähnlicher Gesetze zu entlassen, und zwar z. B. folgende: „1) Jeder Bürger hat, wenn er am Morgen ausgeht, eine Kaution zu hinterlegen, um die Bezahlung der Fensterscheiben sicher zu stellen, die er etwa unterwegs einwerfen könnte; 2) Jeder Bürger, der in eine Restauration tritt, hat Kaution zu hinterlegen, damit dem Restaurateur die Bezahlung der Löffel und Gabeln gesichert ist, die der Gast etwa stehlen könnte." — Der vollständige Ausbau des Louvre ist jetzt entschieden. Ein von den beauftragten Architekten vorgelegter Entwurf ist genehmigt worden. Die Geldschwierigkeit hebt sich durch das Anerbieten einer Gesellschaft, welche alle Vorschüsse für die Arbeiten leisten und eine Immobilie der Krone als Zahlung annehmen will.

— Der Polizeipräfekt Ducoux hat eine Proklamation an die Einwohner von Paris erlassen, worin er ihnen anzeigt, daß er, um das Vertrauen herzustellen und die Gemüther, den täglich ausgesprengten böswilligen Gerüchten gegenüber, zu beruhigen, von fünf zu fünf Tage getreue Berichte über Alles, was zu Paris vorfalle und allgemeineres Interesse darbiete, veröffentlichen werde. Dies werde die Unruhestifter bald überzeugen, daß ihr Bemühen, durch den Schrecken zu herrschen, fruchtlos sei. Bereits lebe in allen Zweigen des Gewerbfleißes die Arbeitsthätigkeit wieder auf; am 22. Juli seien 19,277 der 30,992 in Paris auf Stuben wohnenden Gesellen 2c. bei Arbeiten ihres Handwerkes wieder beschäftigt gewesen. Auch die Geschäfte des Pfandhauses geben den Beweis, daß die Lage sich bessere; vom 20. bis 24. Juli sei nur für 185,140 Fr. versetzt und für 200,156 Fr. eingelöst worden. Die in Folge der Junitage eingetretene Auswanderungssucht habe schon wieder abgenommen; die unablässige Ueberwachung der Uebelthäter trage ihre Früchte. Nie seien so wenig Verbrechen gegen Personen und Eigenthum begangen worden, als in letzter Woche. Die Zahl der wegen des Juniaufstandes Eingekerkerten betrage gegenwärtig 9192 Personen, sie sei nie größer gewesen.

— Der Justizminister wird nächstens einen Decretentwurf zur Einführung einer Aufwands- oder Luxussteuer vorlegen. — Im Palais National begann gestern der Verkauf von 40,000 Flaschen feiner Weine und Liqueure aus den Kellern Ludwig Philipp's. Alle Feinschmecker scheinen dort zusammenzuströmen. Am 30. wird man im exköniglichen Park von Neuilly die Schäferei Ludwig Philipp's verkaufen, welche außer Schafen auch Kühe und Thibetziegen zählt. — Die Regierung läßt die Julifeste für dieses Jahr aus Schicklichkeits-Rücksichten wegfallen, auf Ansuchen des Comite's der Juli-Decorirten findet jedoch am 29. in der Paulskirche ein Trauergottesdienst für die Opfer der Julitage Statt.

— General Oudinot hat gestern Paris verlassen, um den Oberbefehl der Alpen-Armee wieder zu übernehmen. Nach einigen Journalen bedeutet seine Abreise eine sofortige Einschreitung, nach andern wäre der General beauftragt, die Alpen-Armee aufzulösen. Der „Constitutionel" will wissen, daß die Regierung in Betreff der italienischen Angelegenheiten noch gar keinen Entschluß gefaßt habe; wäre eine Einschreitung im Plane, so würde wohl vor Allem die zu St. Mour lagernde Division Magnan's zur Armee geschickt werden.

— In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde die Berathung des Dekretentwurfs in Betreff der Klubs fortgesetzt. Gestern hatten mehrere Mitglieder eine Erklärung darüber verlangt, was man unter geheimen Gesellschaften verstehe. Der Berichterstatter meinte, das Wort sei so klar, daß es keiner Erläuterung und Definirung bedürfe. Hr Vergnes bemerkte, daß zwischen nicht öffentlichen und geheimen Gesellschaften ein großer Unterschied sei. Erstere hatten nichts Strafbares und könnten den Verdacht der Behörde nicht erwecken; letztere aber suchten sich bloß wegen ihrer strafbaren Zwecke zu verhehlen. Er verlangte, daß man dem Art. 13 eine Definition in diesem Sinne beifüge. Nach einer verwirrten Erörterung, worin der eine Redner die Weglassung des Art. 13, der andere eine veränderte Fassung desselben begehrte, der dritte ein Wort durch ein anderes ersetzt wissen wollte, wurde endlich die Diskussion über den Begriff des Wortes „geheime Gesellschaften" geschlossen, ohne daß eine Verständigung erfogt wäre.

Großbritannien und Irland.

London, den 26. Juli. Lord J. Russel ist fortwährend kränklich und würde zurücktreten, wenn Sir Robert Peel sein Nachfolger werden möchte. Man erinnert sich, daß Peel sein Amt 1846 niederlegte, weil er sein irländisches Zwangsgesetz nicht bewilligt erhalten konnte, und seine Nachfolger, die Whigs, haben jetzt viel härtere Maßregeln ergreifen müssen. Wie Peel hinsichtlich der Korngesetze zu dem Grundsatze der Whigs überging, so treten die Whigs in die Fußstapfen Peel's hinsichtlich des freien Handels, und die alten Partei-Namen sind nichts mehr als Schemen. Man darf sich nicht wundern, daß es heißt, Sir J. Graham, Peel's Freund und einer der geschicktesten unter den halbschlächtigen Tories, würde in das Ministerium treten. Dadurch würden Peel's 120 Stimmen noch fester an das Ministerium gekettet sein. Er selbst weigert sich beharrlich, die Last der Geschäfte wieder zu übernehmen. „Die Last des Ministeriums," sagte er neulich, „hat Pitt in der Kraft seines Wirkens getödtet, diese Bürde hat Lord Liverpool um seinen Verstand gebracht und Canning in der Kraft seines Lebens ins Grab gesenkt; ich fühle, meine Gesundheit ist erschüttert, und vermag auf die Dauer die Wucht der Geschäfte nicht zu ertragen. Darum muß ich mich darauf beschränken, die Regierung so lange durch meinen Einfluß zu unterstützen, als sie auf einer Bahn bleibt, die ich billigen kann. Nicht eher kann ich mich dazu verstehen, wieder das Ruder zu ergreifen, als bis mir bewiesen ist, daß das Vaterland ein solches Opfer von mir erheischt." — Der Antrag, welchen Sir W. Molesworth gestern wegen der Colonieen stellte, ging dahin, das Haus möge erklären, die Ausgaben für die Colonieen des britischen Reiches machten eine Untersuchung nöthig, um sie zu beschränken, und die Colonieen müßten zu diesem Zweck, und um selbst besser zu gedeihen, ausgedehnte Rechte auf Selbstverwaltung erhalten. Unmöglich könnten Niederlassungen in allen Theilen der Erde mit verschiedenen Sitten, Gewohnheiten, Bedürfnissen von London aus am besten regiert werden. Unwissenheit, Unverantwortlichkeit bezeichneten diesen ganzen Zweig der Verwaltung. England müsse die Verwaltung den Colonieen überlassen und sich keine anderen Rechte vorbehalten, als freie Einwanderung und freien Verkehr. Dann würde es alle bisherigen Vortheile von seinen Niederlassungen haben, aber viel geringere Ausgaben. Die Kosten dafür betragen jetzt jährlich 8 Millionen Pfd. St., von denen das Mutterland die Hälfte trage. Der Kafferukrieg allein werde auf zwei Millionen zu stehen kommen und sei angefangen wegen — zweier Ziegen!

Spanien.

Madrid, den 22. Juli Der „Heraldo", welcher gestern in Abrede stellte, daß der Königin das Mißgeschick einer Fehlgeburt wiederfahren sei, erklärt heute, daß ein Unfall sich begeben habe, welcher den Thron für jetzt eines direkten Nachfolgers berauben werde, d h. er räumt die Fehlgeburt mit dem Beifügen ein, daß die Königin sich wohl befinde. Der Infant Don Francisco, den die Regierung bekanntlich aufgefordert hat, das Königreich zu verlassen, will nach Portugal gehen.

— Die Gaceta veröffentlicht heute folgende aus S. Ildefonso eingegangene telegraphische Depesche von gestern $11\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags: „Ihre Majestät die Königin befindet sich vollkommen wohl und erholt sich von ihrer Unpäßlichkeit. Obgleich sie morgen das Bett verlassen wird, so ist doch die auf den 24sten festgesetzte Cour abbestellt worden. Die Königin Mutter wird jedoch Nachmittags von 2 bis 3 Uhr empfangen."

Schweiz.

Basellaud. (Frkf. J.). — Am 22. Juli faßte der Regierungsrath den Beschluß, daß die Verfasser der Broschüre: „Plan zur Republikanisirung und Revolutionirung Deutschlands", sofern sie sich in Baselland aufhalten sollten, des Asylrechtes verlustig seien. Der Verleger Walser soll zur Verantwortung gezogen werden.

Italien.

Neapel, den 13. Juli. In Neapel haben 84 anwesende Deputirte die Kammer für vollzählig erklärt, und die Diskussionen haben begonnen. Domenico Capitelli ist Präsident und Roberto Savaresa ist Vice-Präsident geworden. Auch dieses ist gleichsam mit den Waffen in der Hand bewerkstelligt. Ganz Neapel schmachtet unter dem Druck einer Prätorianer-Herrschaft. Das Militair erklärte sich, überall selbst Recht schaffen zu wollen, und eröffnete diese konstitutionelle Justiz mit Verfolgung, Beleidigung und Zerstörung alles dessen, was zur Litteratur, Presse 2c. gehört. Schon mußten einige Korrespondenten Loblieder auf Schweizer, Nunziante, Busacca 2c. singen!! Hoffen wir, daß die Deutschen Korrespondenten nicht zu solchen Excessen sich verführen oder zwingen lassen; hoffen wir aber auch, daß die in Neapel ganz erbärmlich repräsentirten Deutschen von Frankfurt aus einen kräftigen Schutz — besonders gegen die Soldatesca Ferdinand's II. von Neapel — erlangen. (R. Z.)

Neapel, den 17. Juli. Der König von Neapel hat unter dem 15. Juli ein Dekret erlassen, worin er gegen den zu Palermo am 11. Juli gefaßten Beschluß (Ernennung des Herzogs von Genua, zweiten Sohnes des Königs von Sardinien zum König von Sicilien) feierlich protestirt und denselben für ungesetzmäßig, null und nichtig und ohne Wirkung erklärt.

Genua, den 21. Juli. Seit drei Tagen ist Genua in der heftigsten Aufregung. Ehegestern kam der Dampfer „Arno" von Sardinien hier an, welcher eilf verkleidete Jesuiten an Bord führte, denen der Schiffscapitän für schweres Geld Verschwiegenheit versprochen hatte. Kaum aber war der Arno im hiesigen Hafen angelangt, so landete der Schiffscapitän ganz allein und begab sich auf das Polizeiamt, wo er seinen Fang ankündigte. Schon auf dem Wege dorthin ließ er einige Worte davon fallen, so daß schon eine zahllose Menge wüthend schreienden Volkes sich im Hafen zusammengerottet hatte, als eine Polizeiperson mit einer Kompagnie Bürgergarden und einigen Kutschen dort anlangte, um die Flüchtigen gefänglich abzuführen. Nur mit großer Mühe gelang es den Bürgergarden sie vor der tobenden Wuth des Pöbels zu schützen, der sie gern auf der Stelle ermordet hätte. Die Bestimmung dieser Jesuiten ist bis jetzt nicht bekannt, und der Umstand daß sie sehr bedeutende Summen in geprägtem Golde bei sich führten (man spricht von einigen Millionen) hat zu dem Verdacht Veranlassung gegeben daß sie die niederen Classen damit aufwiegeln sollten, welche hier zu allen Excessen sehr willfährig sind. Einstweilen sind sie in Gewahrsam im hiesigen Stadtgefängnisse, und die bei ihnen gefundenen Gelder sind ihnen abgenommen. Das wüthende Geschrei des Pöbels diese Jesuiten ohne weiteren Proceß aufzuknüpfen dauerte jedoch den ganzen Tag fort. Am Abend nahm die Schreiwuth dieser Massen eine andere Richtung. Vor etwa fünf Tagen kamen hier fünfundzwanzig Offiziere österreichischer Gefangenen ein, von dem italienischen Regiment, welches vor mehr als zwei Monaten bei Cremona zu den Piemontesen überlief. Der ihnen verstattete freie Verkehr, ihr vertrauter Umgang, die gegen Arme bewiesene Freigebigkeit wecken in dem Volke Verdacht, daß Karl Albert ein Verräther

(Mit zwei Beilagen)

und im Einverständniß mit Oesterreich sei, daß diese Offiziere hierher gesandt seien, um mit den bereits hier befindlichen, etwa 400 österreichischen Gefangenen die vom Militair gänzlich entblößte Stadt zu überrumpeln (der hiesigen 7000 Mann wohlbewaffneter Bürgergarden wird dabei weiter nicht gedacht) und sie Radetzky zu überliefern, der mit einem Armeekorps über Modena in Anmarsch sei. Auflauf vor dem Palast des Gouverneurs, Verlangen die Offiziere nach der Hirteninsel Chimara zu transportiren. Sie werden einstweilen in engem Gewahrsam gehalten.

Rom, den 15. Juli. Die Kammern versammeln sich seit vier Tagen bei verschlossenen Thüren, um ein Vertrauensvotum an den Papst abzustimmen, durch das sie ihn zur Aenderung seiner Ansichten und Entschließungen in der Frage des Krieges gegen Oesterreich zu überreden hoffen.

Rom, den 18. Juli. Der Papst hat gestern Abend die Abdankung des Ministeriums Mamiani angenommen. Der Deputirte Farini hat den Auftrag erhalten, ein neues Ministerium zu bilden, zu dem der Polizei-Minister Galetti abermals berufen werden soll. Durch die Ferrareser Katastrophe scheint aber die Sache eine andere Gestalt erhalten zu haben; mindestens bleiben die Minister bis zur Ausgleichung dieser Sache auf ihren Posten.

In der heutigen Sitzung der Deputirten meldete der Präsident, daß eine im Namen des Volkes abgefaßte Petition so eben überreicht worden sei, enthaltend die Bitte, alle nöthigen Mittel anzuwenden, um das Vaterland aus der drohenden Gefahr zu retten und bei allen ihren Beschlüssen der Hülfe des Volkes gewärtig zu sein. Was die Volks-Petition anlange, so solle dieselbe sofort einem Ausschusse zur Begutachtung übergeben werden. Der Deputirte Prinz Canino bestieg die Tribüne und trug darauf an, diese Begutachtung durch den zu errichtenden Ausschuß sogleich vornehmen zu lassen. Er hatte seinen Vortrag noch nicht geendigt, als mit einem Mal ein furchtbarer Tumult im Saale unter dem Publikum entstand. Ein gewaltiger Volkshaufe war nämlich von San Lorenzo in Lucina, wo man wegen der Ueberreichung der Adresse an die Kammer eine Versammlung gehalten, mit einer Menge Fahnen nach dem Platze vor der Cancelleria vecchia gekommen. Ein Theil davon drang in den Palast und in den Sitzungssaal mit dem Geschrei: man möge sogleich die in der gestrigen Sitzung abgefaßte Bittschrift dem Papst übergeben, da man augenblicklich die Antwort desselben über die gewünschte Kriegserklärung zu wissen begehre. Der Präsident aber erklärte alsbald der Kammer, daß sie unter Gewalt von außen nicht berathen könne, und vertagte die Sitzung auf morgen. Die Guardia civica traf augenblicklich alle Maßregeln zur Erhaltung der Ordnung in der Stadt und nahm sogleich Besitz von den Thoren und dem Kastell S. Angelo.

Schweden.

Stockholm, den 21. Juli. Am 17. Juli hat die schwedische Fregatte Desirée, die am 11. Morgens von Amagar und der Kjöger Bucht südlich gegangen war, das Revalsche Geschwader russischer Flotte gesehen, bestehend aus 1 Dreidecker mit der Contre-Admiralflagge, 6 andern Linienschiffen (mit zwei Contre- und einer Vice-Admiralflagge) und zwei Fregatten.

— Nach dem Bericht des Schwedischen Consuls in Riga haben sich einzelne Cholerafälle auch in Reval und Helsingfors gezeigt.

Rußland und Polen.

St. Petersburg den 16. Juli. Der Minister des Auswärtigen, Graf Nesselrode, hat den Russischen Gesandtschaften in Deutschland ein Kreisschreiben zugehen lassen, das nach ausführlicher Darlegung der Mißdeutungen und Verunglimpfungen, welchen das Benehmen der Russischen Regierung von Seiten der Presse wie der öffentlichen Meinung in Deutschland zu erfahren hätte, folgendermaßen schließt:

Machen Sie allen gescheuten Personen, mit denen die öffentlichen Angelegenheiten oder gesellschaftliche Verhältnisse Sie in vertrauliche Berührung gebracht haben, begreiflich, daß die Intentionen des Kaisers hinsichtlich Deutschlands offen, friedfertig sind und bleiben; daß unsere Rüstungen bisher keine andere als eine streng defensive Bestimmung gehabt haben, nämlich die, uns in den Stand zu setzen, einem der tausend unvorhergesehenen Fälle, die in dem Provisoriumszustande, in den die letzten Ereignisse plötzlich die Welt verstrickt haben, zu den Möglichkeiten gehören, mit Nachdruck begegnen zu können; daß, was im Besondern Deutschland betrifft, so lange dieses uns nicht angreift, so lange die Conföderation, welche neue Form sie sich auch geben mag, die Nachbarstaaten unangetastet läßt, und nicht darauf ausgeht, zwangsweise ihre Gebietsumschreibung weiter auszudehnen, oder ihre rechtmäßige Competenz außerhalb der Marken, welche die Verträge ihr vorschreiben, geltend zu machen, der Kaiser auch ihre innere Unabhängigkeit achten, und nicht gesonnen sein wird, die Stellung zu verlassen, welche er bis heute behauptet hat. Indem Sie in dieser Richtung wirken, wollen Sie dem Kabinet, bei dem Sie accreditirt sind, Mittheilung und Abschrift der gegenwärtigen Depesche zugehen lassen. (Unterzeichnet) Nesselrode.

Der Gesetzentwurf über die Competenz der definitiven Centralgewalt.

Der dem Plenum des Ausschusses zur Berathung vorgelegte Entwurf ist in einer engeren Commission von Dahlmann, Beseler und Mittermaier verfaßt worden, und begreift vorläufig nur die Competenz der künftigen Reichsgewalt.

Art. 1. §. 1. Der Reichsgewalt stehen folgende Rechte ausschließlich zu: §. 2. Die Reichsgewalt übt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen Staaten aus. §. 3. Die Reichsgewalt stellt Gesandte und Consuln bei den auswärtigen Regierungen und in Seehäfen an; sie führt den diplomatischen Verkehr, schließt die Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, namentlich auch die Auslieferungs- und Handelsverträge ab; sie ordnet alle völkerrechtlichen Maßregeln an. §. 4. Die einzelnen Deutschen Regierungen haben fortan nicht mehr das Recht, ständige Gesandtschaften im In- und Auslande zu halten. Verträge, welche eine Deutsche Regierung mit einer andern Deutschen oder auswärtigen Regierung abschließt, sollen der Reichsgewalt zur Kenntnißnahme und, insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorgelegt werden. Art. II. §. 5. Der Reichsgewalt steht ausschließlich das Recht des Krieges und Friedens zu. Art. III. § 6. Die bewaffnete Macht zu Wasser und zu Lande gehört der Reichsgewalt an. Sowohl ihre Einrichtuug und Unterhaltung, als auch die Vertheilung derselben und die Verfügung über sie ist Sache der Reichsgewalt. §. 7. Das Reichsheer wird gebildet aus der gesammten Kriegsmacht (stehendem Heere und Landwehr) der einzelnen Deutschen Staaten. Die Nummern der Regimenter laufen durch das ganze Reichsheer. §. 8. Das Reichheer schwört Treue dem Reichsoberhaupte und der Reichsverfassung; jede andere Verpflichtung des Militairs steht dieser nach. §. 9. Das Reichsheerwesen soll in Beziehung auf Commando Feldzeichen, Militairgesetzgebung und Gerichtsbarkeit, Dienstzeit, Dienst- und Exercier-Reglement, Kriegsmaterial und Caliber gleichmäßigen Bestimmungen unterworfen sein. Gleichmäßigen Bestimmungen unterliegt ferner die Beförderung, Pensionirung, Entlassung, Belohnung und Auszeichnung von Militairpersonen, das Invaliden- und Militair-Medicinalwesen, die Einrichtung von Militairbildungs-Anstalten. Besoldung und Verpflegung sind unter Berücksichtigung der Landesverhältnisse für das ganze Reichsheer gleichzustellen. §. 10. Die Ernennung der Oberoffiziere, vom Brigadier aufwärts und diesen eingeschlossen, geht vom Reiche aus. Die General-Artillerie-Direktion, der General-Quartiermeister-Stab und die mit ihm verbundene höhere Adjutantur, das Genie-Corps, das Pionir- und Pontonier-Corps und die Central-Plankammer sind der Reichsgewalt ausschließlich untergeben. §. 11. Das Deutsche Festungswesen ist Reichsangelegenheit. Alle Deutschen Festungen sind Reichsfestungen und werden von Reichs wegen und auf Reichskosten angelegt und unterhalten. §. 12. Der Reichsgewalt liegt die Sorge für die Ausrüstung und Unterhaltung der Kriegsflotte, der Kriegshäfen und der Seearsenale ob. Die Ernennung der Flottenoffiziere geht vom Reiche aus. Art. IV. §. 13. Der Reichsgewalt steht ausschließlich das Recht zu, Eisenbahnen anzulegen oder ihre Anlage zu bewilligen. Sie übt über die den Einzelstaaten oder Privaten zugehörigen Eisenbahnen das Recht der Oberaufsicht und Gesetzgebung aus, so weit der Schutz des Reiches und das Interesse des Verkehrs es erheischen. Insbesondere soll Gleichförmigkeit der Spurweite, Gleichheit des Tarifs und ein gehöriges Ineinandergreifen der Fahrtenplane erzielt werden. Wohlerworbene Rechte der Betheiligten können nur gegen Entschädigung aufgehoben werden. Die für die Eisenbahnen aufgestellten Normen finden auch für die Telegraphen Anwendung. §. 14. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über die schiffbaren oder floßbaren Ströme und über die Mündungen der in diese fallenden Nebengewässer; desgleichen über sämmtliche Wasserstraßen, welche dem allgemeinen Verkehre dienen. Die von den Einzelstaaten oder dem Reiche zu erhebenden Wasserzölle sollen den Betrag der auf die Ströme und sonstigen Wasserstraßen zu verwendenden Kosten nicht übersteigen. Es darf bei der Erhebung der Wasserzölle und von Nebenabgaben keine Begünstigung der Angehörigen eines Deutschen Staates vor denen anderer Deutschen Staaten stattfinden. Art. V. §. 15. Das Deutsche Reich soll ein Zollgebiet bilden. Das gesammte Zollwesen ist Angelegenheit der Reichsgewalt. §. 16. Das Postwesen ist fortan Reichssache, die neue Ordnung soll durch ein Reichsgesetz festgestellt werden. § 17. Erfindungs-Patente, die sich auf das ganze Reich erstrecken, werden von Reichs wegen auf Grundlage eines Reichsgesetzes ertheilt. Art VI. § 18. Der Reichsgewalt steht das Münzrecht und die Gesetzgebung über das Münzwesen ausschließlich zu. Es soll für ganz Deutschland ein gleiches Münzsystem eingeführt werden. §. 19. Der Reichsgewalt liegt es ob, für Maaß und Gewicht dasselbe System in ganz Deutschland zu begründen. §. 20. Das Reich hat die Gesetzgebung und Oberaufsicht über das Bankwesen in Deutschland. Ohne Zustimmung des Reichs darf die Summe des umlaufenden Papiergeldes nicht vermehrt werden. Art. VII. §. 21. Die Ausgaben für die Reichs-Regierung, den völkerrechtlichen Verkehr, die bewaffnete Macht zu Wasser und zu Lande und überhaupt für alle Einrichtungen und Maßregeln, welche von Reichs wegen getroffen werden, fallen dem Reiche zur Last. §. 22. Sämmtliche Zoll- und Post-Einkünfte fließen in die Reichscasse. §. 23. Die Reichsgewalt hat das Recht, in so weit die ordentlichen Einkünfte nicht ausreichen, Reichssteuern auszuschreiben. Die Reichssteuern werden im Namen des Reiches erhoben und fließen unmitttelbar in die Reichscasse. §. 24. Die Reichsgewalt ist befugt, in außerordentlichen Fällen das Reich mit Schulden zu beschweren und die für die Sicherstellung und Tilgung der Anleihen nöthigen Anordnungen zu treffen. Art. VIII. §. 25. Die Gerichtsbarkeit des Reiches wird durch ein Reichsgericht ausgeübt. Art. IX. §. 26. Der Reichsgewalt liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob. Sie hat für die Aufrechthaltung der innern Sicherheit und Ordnung erforderliche Maßregeln zu treffen, namentlich in so fern die Macht der Einzelstaaten sich als nicht ausreichend erweist. §. 27. Die allgemeine Normirung des Associations-Wesens durch die Gesetzgebung steht dem Reiche zu. Die Ertheilung von Corporationsrechten ist in allen Fällen, wo das Reichsinteresse unmittelbar betheilgt ist, vom Reiche zu erwirken. §. 28. Der Reichsgewalt liegt es ob, für die Abschaffung der Lotterie bis zum 1. Januar 1850 Sorge zu tragen und die Spielbanken ungesäumt zu unterdrücken. §. 29. Die Reichspolizei ist befugt, im Interesse des Gesammtwohles allgemeine Maßregeln für die Gesundheitspflege zu treffen. Art. X. § 30. Der Reichsgewalt liegt es ob, die kraft des Reichsbürgerrechtes allen Deutschen verbürgten Rechte oberaufsehend zu wahren und die gesetzlichen Normen für die Erwerbung und den Verlust des Reichs- und Staatsbürgerrechtes festzustellen. §31. Die Reichsgesetzgebung soll für die Aufnahme öffentlicher Urkunden diejenigen Erfordernisse festsetzen, welche ihre Gültigkeit in ganz Deutschland bedingen. §32. Der Reichsgewalt steht es zu, in allen Fällen, wo es für die Durchführung von Reichszwecken erforderlich ist, das Recht der Gesetzgebung zu üben, die Reichsgewalt wird Sorge tragen, daß durch die Erlassung allgemeiner Gesetzbücher über bürgerliches Recht, Handels- und Wechselrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren, die Rechts-Einheit im deutschen Volke gefestigt werde. Art. XI. §33. Die Anstellung der Reichsbeamten geht vom Reiche aus. Art. XII. §34. Alle Gesetze und Verordnungen der Reichsgewalt erhalten durch ihre Verkündigung im Reichsblatte, im ganzen deutschen Reiche, unmittelbar verbindliche Kraft. An diese 34 Paragraphen sind noch folgende Bestimmungen gehängt: Verhältnisse der Ein-

zelstaaten zum Reiche. Art. I. §1. Die Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Staaten dem Reiche gegenüber dauert in so weit fort, als sie nicht durch die der Reichsgewalt ausschließlich beigelegten Rechte beschränkt ist. Art. II. §2. Alle Gesetze und Anordnungen der Einzelstaaten, welche mit der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen in Widerspruch stehen, sind ungültig.

Im Plenum des Ausschusses wird dieser Entwurf unzweifelhaft viele Modificationen erfahren; gegenwärtig ist die Berathung desselben bis zum vierten Paragraphen vorgeschritten, über dessen Fassung zwei Meinungen im Ausschusse einander gegenüberstehen: diejenige, welche mit Rücksicht auf Oesterreich und Preußen, nur das Halten und Empfangen ständiger Gesandtschaften den Einzelregierungen abspricht, und diejenige, welche verlangt, daß besondere Gesandtschaften überhaupt, d. h. zu jeder Zeit und unter allen Umständen, untersagt sein sollen.

Marktberichte. Posen, den 31. Juli.
(Der Schfl. zu 16 Mtz. Preuß)

Weizen 1 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf., auch 1 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf.; Roggen 26 Sgr. 8 Pf., auch 1 Rthlr. 1 Sg. 1 Pf.: Gerste 15 Sgr. 7 Pf., auch 20 Sgr.; Hafer 15 Sgr. 7 Pf., auch 17 Sgr. 9 Pf.; Buchweizen 20 Sgr., auch 22 Sgr. 3 Pf.; Kartoffeln 8 Sgr. 11 Pf., auch 9 Sgr. 9 Pf.; der Ctn. Heu zu 110 Pfd. 20 auch 24 Sgr.; Stroh, das Schock zu 1200 Pfd 4 Rthlr., auch 4 Rthlr. 15 Sgr.; Butter das Faß zu 8 Pfund 1 Rthlr 15 Sgr., auch 1 Rthlr. 20 Sgr. — Spiritus pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles 18 — 18½ Rthlr.

Berlin, 31. Juli. Weizen nach Qual. 50—54; Roggen loco 26—28, 27 pf. 87 pf. 29 gebot., schwimmend 84½ pfd. 28 bewill., pr. Aug./Septb. 26, Sept./Okt. 28 Br., 27½, 27¾, 28 bewill.; Hafer loco nach Qualit. 16—18 Thlr. — Rapps, W.-Rübsen 69 gef.; Leinsaat 45 gef.; Rüböl loco 11—10⅚, Juli/Aug. 11—10⅚, Aug./Sept. 11—10⅚, Sept./Okt 11—$10\frac{11}{12}$, Okt./Nov. 11⅙—11, Nov./Dec. 11¼ Br., 11⅛ G. — Spiritus loco 19½ bez., dto. Aug./Sept. 19 Br., Sept./Oct. 18—18¼ bez., Okt./Nov. 17¼ bez.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

Sommertheater im Odeum.

Donnerstag den 3. August: Der Mann im Feuer; Original-Lustspiel in 3 Akten von Ziegler.

Um die uns zugeflossenen Gaben gerecht und dauernd wirksam zu verwenden, bedurfte es einer sehr umfangreichen Correspondenz mit den Militair-Behörden der an dem letzten Polenkampfe betheiligten Truppentheile, mit Ortsgeistlichen und Ortsgerichten, aus welcher wir nähere Kenntniß über die Familien- und Vermögens-Verhältnisse der betreffenden Soldaten entnahmen. Man ist uns meist bereitwillig entgegengekommen. Außer etwa 150, aus den Lazarethen zu Posen, Gnesen und Schrimm entlassenen Blessirten, welche nach einem bestimmten Modus bis jetzt im Ganzen 416 Rthlr. zur bessern Pflege bei ihrer Entlassung durch uns empfingen, führt unsere Liste bis heute 162 verwundete und gebliebene Soldaten auf, deren Angehörige wir bereits nach fester Regel unterstützt, oder welche als Invaliden schon Hülfsgelder von uns erhalten haben. Ziemlich die Hälfte unsres Fonds ist auf diese Weise schon vertheilt worden. Das Uebrige wird wohl meistens auf solche schon entlassene oder noch zahlreich in den Lazarethen befindliche Verwundete zu verwenden seyn, welche invalide und mehr oder minder erwerbsunfähig werden. Nach deren Anzahl und Umständen muß sich die fernere Vertheilung richten. Eine vollständig genügende Uebersicht unserer Thätigkeit bleibt demnach, der Natur der Sache gemäß, bis zu dem Zeitpunkt aufgespart, wo sich genau über Alle entscheiden läßt. Vorläufig genüge die Versicherung, daß nach allen uns zugeschickten Berichten schon viele Segenswünsche und Dankgebete auf den von uns vertheilten Gaben barmherziger Liebe ruhn.

Posen, den 1. August 1848.

Die Unterstützungs-Commission für Verwundete und für Familien verw. und getödt. Soldaten.

Denjenigen israelitischen Brüdern, welche mit großer Liebe und Hingebung so viele Wochen hindurch die nächtlichen Krankenwachen bei unsern verwundeten Soldaten übernahmen, fühlen wir uns gedrungen, hierdurch den innigsten Dank auszusprechen.

Posen, den 1. August 1848.

Die Lazareth-Commission.

Aufruf.

In dem Hypothekenbuche des im Adelnauer Kreise, des Posener Regierungs-Bezirks belegenen adelichen Gutes Staborowice standen Rubr. III. Nro. 5. 7000 Rthlr. aus der notariellen Schuldverschreibung der Besitzerin Catharina Borowska vom 25. Juli 1825. für den Cajetan Janicki ex decreto vom 11. August 1825. eingetragen, welche von diesem mittelst notarieller Cession d. d. Kalisch den 4ten Sept. 1827. dem Friedens-Richter Stanislaus Borowski zu Szadek cedirt und demnächst in Folge der nothwendigen Subhastation von Staborowice gelöscht worden sind.

Es handelt sich jetzt um Auszahlung der auf diese Post aus den Kaufgeldern mit etwa 5000 Rthl. gefallenen Hebung.

Der Cessionar, Stanislaus v. Borowski, behauptet die Original-Ausfertigung der Cession vom 4ten September 1827. verloren zu haben, und hat deren Aufgebot beantragt.

Zu diesem Zwecke werden alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus irgend einem anderen Rechts-Grunde aus der bezeichneten Cession Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben spätestens in dem auf den 4ten Sept. 1848 Vormittags um 10 Uhr in unserem Instruktions-Zimmer vor dem Oberlandes-Gerichts-Referendarius Rappold angesetzten Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Posen, den 6. April 1848.

Königliches Ober-Landesgericht.
Abtheilung für die Prozeß-Sachen.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Bromberg.

Das im Gnesener Kreise belegene adelige Gut Charzewo, gerichtlich abgeschätzt auf 5840 Rthlr. 3 Sgr. 5 Pf. soll

am 4ten September 1848 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Die Erben der Justina gebornen von Trąpczynska, verwittweten von Brzechffa, so wie alle sonstigen unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger resp. Real-Prätendenten:

1) der Samuel Gottfried Fuchs,
2) die Agnes geborne Kempfi, verwittwet gewesene von Morkowska, jetzt verehelichte Regierungs-Räthin Krahmer,
3) die Theodor Zupanskischen Minorennen,
4) die Victoria geborne von Brzechffa, verwittwete von Trąpczynska,
5) die Gebrüder Anton Franz und Leo von Brzechffa,
6) der Ludwig von Brzechffa,
7) der Kaufmann Lippmann Seelig,
8) der Nicolaus v. Koszutski,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Der zum Verkauf des im Gnesener Kreise belegenen Ritterguts Gorzykowo im Geschäfts-Zimmer des unterzeichneten Ober-Landesgerichts auf den

23sten Februar 1848 Vormittags um 10 Uhr

anberaumte Termin ist bei der erfolgten Zurücknahme des Subhastations-Antrages aufgehoben.

Bromberg, den 11. Februar 1848.

Königliches Ober-Landesgericht.
II. Senat.

Ich habe an hiesigem Platze ein

Commissions-, Speditions- und Verladungs-Geschäft

etablirt, und mich namentlich vorbereitet, noch so bedeutende Lasten aufs schnellste und billigste mit eigenem Gespanne weiter zu befördern.

Dieses mache ich einem geehrten Publikum mit der ergebenen Bitte bekannt: mich mit ihrem werthen Vertrauen geneigtest zu beehren, und hoffe ich dasselbe zu jeder Zeit rechtfertigen zu können.

Samter, den 1. August 1848.

Simon Freidenheim.

Ein Hauslehrer, welcher zugleich Unterricht in der Musik ertheilen kann, wird von einer Herrschaft in der Nähe Posens gesucht. Näheres beim Ob.-L. Müller, Königsstraße No. 16.

Gerberstraße No. 43. ist eine große Remise, eine Werkstellstube nebst Boden zu vermiethen. Es dürften diese Lokale besonders sich zu einer Tabaksfabrik eignen.

Einem jungen Manne, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, welcher sich für den Lehrer-Beruf ausbilden will, kann eine günstige Gelegenheit nachgewiesen werden durch die Expedition der hiesigen Zeitung.

Ein kautionsfähiger Brennerei-Inspektor kann bei dem Optikus Wilhelm Bernhardt in Posen (Wilhelmsplatz) nachgewiesen werden.

Ein Handlungsdiener findet ein Unterkommen bei J Flatau.

Auktion.

Donnerstag den 3. August Vormittags von 10 Uhr ab sollen im Auktions-Lokal Friedrichsstraße No. 30. mehrere gut erhaltene Möbel von Mahagoni- und Birkenholz, worunter 1 Schreibsecretair, 2 Sopha's, 1 Dutzend Stühle, 1 Kleiderschrank, Tische, Spiegel rc. von Mahagoni-Holz; ein gutes Gebett Betten, Wäsche, nebst verschiedenen andern Gegenständen, und um 12 Uhr ein halbgedeckter Wagen und für 2 Pferde gutes Geschirr, gegen baare Zahlung versteigert werden. Anschütz.

Bäckerstraße No. 15. sind Rasiermesserabziehsteine bester Qualität deponirt, und können zu möglichst soliden Preisen überlassen werden. W. Petzoldt.

Eine Brauerei nebst Speicher und Schankwirthschaft ist sogleich oder von Michaelis c. ab zu vermiethen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Eigenthümerin auf der Wallischei No. 29.

Friedrichsstraße No. 21. ist die I. und II. Etage nebst Zubehör sofort zu vermiethen und zu beziehen.

Heute Mittwoch den 2. August:

Abschieds-Konzert, vom Musikkorps des 18ten Regiments im Hildebrandtschen Garten. — Anfang 6 Uhr. Entree à Person 2½ Sgr. Familie 5 Sgr. Fuchs.

Städtchen.

Donnerstag den 3. August: Großes Gartenkonzert, ausgeführt von Hautboisten des Leib-Infant.-Regts. Entree à Person 2½ Sgr. Familien 5 Sgr. Anfang 5½ Uhr. Es ladet dazu ergebenst ein Kufus.

Berliner Börse.

Den 31. Juli 1848.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	73½	73
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	88	—
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	70¾	—
Berliner Stadt-Obligationen	3½	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	77	—
Grossh. Posener „	4	—	92
„ „	3½	77¼	76¾
Ostpreussische „	3½	—	85
Pommersche „	3½	91¼	—
Kur- u. Neumärk. „	3½	91¼	90¾
Schlesische „	3½	—	—
„ v. Staat garant. L. B.	3½	81¾	81¼
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	—	83½
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	13¼	12¾
Disconto	—	3½	4½
Eisenbahn-Actien, voll eingezahlte:			
Berlin-Anhalter A. B.	—	86½	85½
„ Prioritäts-	4	82¼	—
Berlin-Hamburger	4	—	—
„ Prioritäts-	4½	88¼	61¼
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	—
„ „ Prior. A. B.	4	—	74¼
„ „ „	5	—	—
Berlin-Stettiner	—	—	84½
Cöln-Mindener	3½	—	—
„ Prioritäts-	4½	87¾	87¼
Magdeburg-Halberstädter	4	—	91
Niederschles.-Märkische	3½	86¼	67¼
„ Prioritäts-	4	81¼	80¾
„ „	5	93½	—
„ „ III. Serie	5	88½	—
Ober-Schlesische Litt. A.	3½	85½	81½
„ „ B.	3½	85½	84½
Rheinische	—	—	53
„ Stamm-Prioritäts-	4	—	66
„ Prioritäts-	4	—	—
„ „ v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4	50½	—
Stargard-Posener	3½	—	64